

**CORNELIA ZUK**

Nordstraße 68  
09221 Neukirchen  
T 0371 233203  
M 0151 15120210  
Info@cornelia-zuk.de  
www.cornelia-zuk.de

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**1. Vertragsgestaltung**

1. Der Abschluss von Verträgen zwischen Auftraggeber und Beraterin/Trainerin/Coachin, im Folgenden genannt B/T/C, über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen, Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

2. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen und Ergänzungen für die B/T/C, soweit vereinbart, haben Vorrang vor entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

**2. Leistungen der B/T/C**

1. Die B/T/C erbringt ihre Dienstleistung selbst. Einzelheiten regelt der jeweilige Vertrag mit dem Auftraggeber.

2. Umfang, Form, Thematik und Ziel der Trainingsleitungen werden in dem jeweiligen Vertrag im Einzelnen festgelegt.

**3. Honorare und Kosten**

1. Das erste Kontaktgespräch durch die B/T/C ist unentgeltlich.

2. Ein Stunden oder Tageshonorar wird je angefangenen Tag/Stunde für Besprechungen, Analysen, Trainingsvorbereitungen und sonstige Aufgaben, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind, vereinbart.

3. Für Seminare, Trainings, Coachings wird ein Tages- oder Pauschalhonorar vereinbart, gesondert für Wochenende oder gesetzl. Feiertage und den Einsatz von technischen Assistenten bei Seminaren.

5. Reise- und Aufenthaltskosten werden gesondert berechnet. Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Die vereinbarten Honorare sowie bereits entstandenen Kosten werden vor Durchführung der Dienstleistung in Rechnung gestellt. Honorare sind zu 1/3 bei Auftragserteilung, Übrige mit Rechnungsstellung nach Leistungserbringung mit Monatsabrechnung jeweils ohne Abzug zu zahlen.

7. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

**4. Sicherung der Leistungen**

1. Der Auftraggeber anerkennt das Urheberrecht oder sonstiges Recht der B/T/C an den von dieser vorbereiteten, erstellten, zur Verfügung gestellten Materialien, Werken (B/T/C Unterlagen). Eine Vervielfältigung/Verwendung und/oder Verbreitung durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der B/T/C.

2. Der Auftraggeber informiert die B/T/C vor und während der vereinbarten Trainingsmaßnahmen laufend über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt.

3. Sollen Teile des Trainingskonzeptes und/oder Durchführung des Auftrages vom Auftraggeber Dritten in Auftrag gegeben werden, ist der B/T/C der Auftrag zur Koordinierung dieser Aufträge zu erteilen, um Übereinstimmung mit den konzeptionellen und didaktischen Erfordernissen zu erzielen. Zugezogene Dritte werden als Verrichtungsgehilfen der Trainerin/Beraterin tätig, nicht als Erfüllungsgehilfen.

5. Die B/T/C verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihr durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind, auch nach Beendigung des Auftrages.

6. Die B/T/C trifft die Auswahl von Medienprodukten, Seminarhotels sowie sonstigen Dritten, die zur Durchführung des Auftrages eingesetzt werden. Die B/T/C wird deren Auswahl ausschließlich im Interesse der bestmöglichen Durchführung des Auftrages treffen und haftet ausschließlich für Auswahlverschulden.

7. Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch die B/T/C wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen Umständen nicht eingehalten werden, ist die B/T/C unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen.

8. Kann ein Termin vom Auftraggeber nicht wahrgenommen werden, bemüht sich die B/T/C, den Termin anderweitig zu besetzen. Kann der Termin nicht anderweitig besetzt werden, sind bei Absagen innerhalb 2 Monaten vor der Trainingsdurchführung 50% und bis zu 1 Monat vorher 100% des Honorars zu zahlen. Bei Absagen von Coaching/Beratungsterminen bis zu bis 2 Tagen vorab sind 50%, bis 24 Stunden vorher 75% des Honorars zu zahlen, bei Nichtwahrnehmung des Termins sind 100 % des Honorars fällig.

**5. Allgemeine Bedingungen**

1. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die B/T/C unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der wegfallenden Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

2. Für diese Bedingungen und seine Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Auftraggeber und B/T/C oder aus diesen Geschäftsbedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der B/T/C. Dies gilt ebenfalls, falls a) der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder b) der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder sein Sitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

USt-ID-Nummer  
DE140971842

Bankverbindung  
IBAN: DE 66 8705 4000  
3588 0020 13  
BIC: WELADED1STB

**CORNELIA ZUK**

Nordstraße 68  
09221 Neukirchen  
T 0371 233203  
M 0151 15120210  
info@cornelia-zuk.de  
www.cornelia-zuk.de

**Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO**

Der Verantwortliche:

Der Auftragsverarbeiter:

Firma  
Cornelia Zuk  
Nordstr. 68  
09221 Neukirchen

**1. GEGENSTAND DER VEREINBARUNG**

- (1) Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender Aufgaben: Training, Coaching, Beratung, Seminar, Persönlichkeitsentwicklung
- (2) Diese Vereinbarung ist als Ergänzung zum Vertrag zu verstehen.
- (3) Folgende Datenkategorien werden verarbeitet: Kontaktdaten, Vertragsdaten, Verrechnungsdaten,
- (4) Folgende Kategorien betroffener Personen werden unterliegen der Verarbeitung: Ansprechpartner, Kunden, Mitarbeiter, Dauer der Vereinbarung

{Einmalige Durchführung} Die Vereinbarung endet mit der Durchführung des Auftrags.

{Befristete Laufzeit} Die Vereinbarung ist befristet abgeschlossen und endet damit.

{Unbefristete Laufzeit} Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Kalendervierteljahr zum gekündigt werden. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

**PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS**

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers eines schriftlichen Auftrages.

USt-ID-Nummer  
DE140971842

Bankverbindung  
IBAN: DE 66 8705 4000  
3588 0020 13  
BIC: WELADED1STB

- (2) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.
- (3) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat (Einzelheiten sind der Anlage .1 zu entnehmen).  
Der Auftragnehmer ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).
- (4) Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten hat.
- (5) Dem Auftraggeber wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht von Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.
- (6) Der Auftragnehmer ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, mit Einverständiserklärung für spätere Auftragsweiterung/wiederholung vertraulich sicher zu schützen.
- (7) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Auftraggebers verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

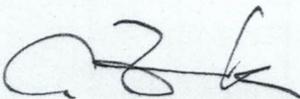
#### ORT DER DURCHFÜHRUNG DER DATENVERARBEITUNG

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU durchgeführt.

Neukirchen, d.

Für den Auftraggeber:

Für den Auftragnehmer:



.....  
Cornelia Zuk

.....